

**Satzung zur Änderung der Satzung über die nähere  
Ausgestaltung des  
örtlichen Auswahlverfahrens und  
über die Voranmeldung für nicht zulassungsbe-  
schränkte Studiengänge  
an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf  
(AVS-FHW)  
vom 30. Juli 2009**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit Art. 5 Abs. 7 und 9 des Bayerisches Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) und §§ 27 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Sätze 2 und 7 und 31 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung-HZV) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens und über die Voranmeldung für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge an der Fachhochschule Weihenstephan vom 25.07.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

<sup>1</sup>Die Vorabquote nach Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BayHZG für beruflich qualifizierte Berufstätige gemäß Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen, beträgt 3 %. <sup>2</sup>Die Quote nach Art. 5 Abs. 3 Satz 2 BayHZG für Bewerberinnen und Bewerber, die das Studium in einem Studiengang aufnehmen möchten, der so ausgestaltet ist, dass parallel zum Studium eine Berufsausbildung absolviert werden kann (Verbundstudium), beträgt 4 %.

2. In § 3 werden nach den Worten "Art. 5 Abs. 3 Satz 2" werden die Worte "Nr. 2" gestrichen.

§2

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Juni 2009 in Kraft.

Satzung zur Änderung der Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens und über die Voranmeldung für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf (AVS-FHW)

---

Ausgefertigt aufgrund der Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 22. Juli 2009 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 30. Juli 2009.

Freising, den 30. Juli 2009

Prof. Hermann Heiler  
Präsident

*Die Satzung wurde am 30. Juli 2009 in der Fachhochschule Weihenstephan niedergelegt, die Niederlegung wurde am 30. Juli 2009 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Juli 2009.*